

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per Mail an:

Eidgenössische Zollverwaltung

Medea.meier@ezv.admin.ch

Patrice.obrien@ezv.admin.ch

Staatssekretariat für Migration SEM

SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

Zürich, 10. März 2020

Vernehmlassungsantwort

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes (Schengen-Weiterentwicklung)

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Würdigung

GastroSuisse begrüsst die Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache. Mit der Übernahme dieser Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands kommt die Schweiz ihrer Verpflichtung gegenüber der EU nach, das Schengen-Assoziierungsabkommen weiterzuführen. Dies ist von grosser Bedeutung für das Gastgewerbe. Denn damit bleibt die Schweiz Teil des europäischen Visaverbunds, der für die Tourismusbranche ein zentraler Wettbewerbsfaktor darstellt.

Der geplante Kapazitätsausbau der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) ermöglicht eine effektivere Kontrolle der Schengen-Aussengrenzen. Ein stärkerer Grenzschutz dämmt die grenzüberschreitende Kriminalität ein und trägt damit zur inneren Sicherheit der Schweiz bei. Die Sicherheitslage ist ein wichtiger Standortfaktor für den Tourismus in der Schweiz.

II. Verhältnismässiges Vorgehen bei einzelnen Härtefällen

Die geplante Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 ermöglicht eine wirksamere Rückführung von Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere. Damit lässt sich die rechtswidrige Erwerbstätigkeit auf dem Schweizer Arbeitsmarkt senken. GastroSuisse lehnt die Beschäftigung von rechtswidriger Aufenthalter in der Schweiz ab. In einzelnen Härtefällen begrüssen wir allerdings ein verhältnismässiges Vorgehen und die Prüfung alternativen Massnahmen, um den Anteil an Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere zu senken ([siehe Projekt Papyrus](#) in der Hauswirtschaftsbranche). Diese Praxis soll weiterverfolgt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse



Casimir Platzer
Präsident



Daniel Borner
Direktor

GastroSuisse

Für Hotellerie und Restauration
Pour l'Hôtellerie et la Restauration
Per l'Albergheria e la Ristorazione

Wirtschaftspolitik
Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich
T +41 44 377 53 52 | F +41 44 377 55 82
wipo@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch